

Hausordnung für das BG Rein

(lt. SGA-Beschluss vom 15.06.2015)

Diese Hausordnung wurde von den Schulpartnern gemeinsam erarbeitet. Sie hat das Ziel, auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung, ein bildungsorientiertes, persönlichkeits- und beziehungsförderndes konstruktives Schulklima zu schaffen.

Wir fühlen uns als Gäste des Stiftes Rein und achten die Mitglieder des Konvents und gehen mit den historisch wertvollen Gebäuden sorgsam um.

In unserer Schule gilt:

Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Lehrer/-innen und Schüler/-innen haben in der Pause ein Recht auf Erholung.

Im Sinne der Schulgemeinschaft erwartet unsere Schule von den Erziehungsberechtigten aktive Unterstützung bei der Umsetzung unserer oben genannten Grundsätze.

Grundregeln unseres Zusammenlebens

Wir gehen freundlich, höflich und respektvoll miteinander und den Mitgliedern des Konvents um. Wir zeigen diese Haltung auch außerhalb des Schulbereichs (am Schulweg, im Schulbus, auf Schulveranstaltungen).	Kultur des sozialen Umgangs
Wir unterlassen jede körperliche und verbale Gewalt gegen andere im persönlichen Umgang miteinander sowie in sozialen Netzwerken und allen anderen Formen der online-Kommunikation. Keine(r) darf verspottet, herabgesetzt, beschämt, gedemütigt und unterdrückt werden. Wir lehnen jede Form von Mobbing ab. Das bedeutet: Wir machen keine abwertenden Äußerungen über Aussehen, Herkunft, Religion, Eigenschaften, Meinungen, Haltungen, Handlungen und Leistungen eines/einer anderen, auch nicht, wenn sie als Spaß gemeint sind. Wir veröffentlichen weder Fotos noch Videos ohne Zustimmung der dargestellten Personen im Internet. Es ist verboten, Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten laut FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) aufzurufen und derartige Computerprogramme auszuführen.	Schutz des-Einzellen; Schutz des gesetzlichen Rechts auf Privatsphäre § 78 Urheberrechtsgesetz
Der Gebrauch bzw. das Mitnehmen von gefährlichen Gegenständen (Messern, Laserpointern, Feuerwerksartikeln od. explosiven Gegenständen jeder Art und dergleichen) und der fahrlässige Umgang mit Alltagsgegenständen sind verboten. Dies gilt sowohl für den Schulbereich als auch für den Schulweg.	Sicherheit
Wie für alle öffentlichen Gebäude gilt im gesamten Schulgelände, das heißt auch auf dem Stiftsvorplatz, Rauchverbot. Ebenso gilt auf allen Schulveranstaltungen striktes Alkohol- und Nikotinverbot. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf alle Arten von illegalen Suchtmitteln.	§ 13 Tabakgesetz
Wir gehen sorgsam mit Schulinventar um. Haben wir Schäden verursacht, verpflichten wir uns zur Wiedergutmachung (Reinigung/ Kostenersatz).	verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichem Eigentum
Eltern melden jedes Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht innerhalb der ersten beiden Unterrichtsstunden im Sekretariat bzw. wird es im elektronischen Klassenbuch (WebUntis) eingetragen. Schüler/-innen legen, sobald sie die Schule wieder besuchen, dem Klassenvorstand unaufgefordert eine von den Erziehungsberechtigten unterfertigte Bestätigung vor.	Aufsichtspflicht, Information und Orientierung

Schon bekannte Abwesenheitstermine sind dem Klassenvorstand im Vorfeld zur Kenntnis zu bringen. Bei häufigem und langem Fehlen kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.	
Schulspezifische Regelungen für Schüler/-innen und Lehrer/-innen	
Wir beginnen den Unterricht pünktlich. Wer zu spät kommt, begründet dies. Die Lehrer/-innen schließen den Unterricht pünktlich. Erscheinen Lehrer/-innen 10 Minuten nach dem Läuten nicht zum Unterricht, informiert der Klassenordner/die Klassenordnerin die Direktion.	ungestörter Unterrichtsablauf
Mobile Geräte, so wie Handys, Tablets und dergleichen bleiben während des gesamten Schultags, das betrifft auch Pausen und Freistunden, ausgeschaltet und in den Spinden bzw. Schultaschen verwahrt. Für dringende Fälle steht das Sekretariatstelefon zu Verfügung. Für die Oberstufe gilt: Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geräten ist in den Pausen gestattet. Auf Anweisung der unterrichtenden Lehrperson können die Geräte im Unterricht verwendet werden.	
Wir essen und trinken grundsätzlich in den Pausen. In den EDV-Räumen, Turnsälen und im Chemiesaal ist die Mitnahme von Speisen und Getränken ausnahmslos verboten.	Sauberkeit
Wir hinterlassen bei Unterrichtsschluss saubere Klassenräume. Jede(r) ist für seinen/ihren Platz verantwortlich. Lehrer/-innen schließen bei Bedarf den Unterricht früher, damit den Schüler/-innen noch Zeit für das Aufräumen bleibt.	
Verlässt eine Klasse einen Raum, müssen die Tische abgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht abgedreht, der Beamer ausgeschaltet und die Tür versperrt werden.	Energiesparen, Schutz des Eigentums
Wir trennen den Müll und entsorgen ihn in die dafür vorgesehenen Behälter: Gelb für Kunststoff, Grün für Papier und Blau für Restmüll, Biomüll und Metall.	Sauberkeit, Umweltschutz
Wir befestigen Poster und Plakate nur an den dafür vorgesehenen Plätzen. Weder Poster noch sonstige Dekorationen dürfen mit Klebestreifen an den Wänden befestigt werden.	Schutz der wertvollen Räumlichkeiten
Wir stellen einspurige Fahrzeuge außerhalb des Stiftsgeländes ab. Die Benutzung von Longboards, Scootern, Inline-Skates und dergleichen ist verboten.	Ordnung , Sicherheit
Schulspezifische Regelungen für Schüler/-innen	
Wir verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Erlaubnis oder im Auftrag des Klassenvorstands oder eines Unterrichtenden.	Sicherheit, Aufsichtspflicht
Um die historisch wertvolle Hauptstiege zu schützen, die links vom Haupteingang zum Steinernen Saal und weiter zum Konferenzzimmer und Sekretariat führt, benutzen wir den Stiegenaufgang, der am Buffet vorbei in die Klassenräume führt.	Schutz des historisch wertvollen Gebäudes
Wir verpflichten uns, täglich den Supplierplan (Videowalls, elektronisches Klassenbuch) einzusehen.	eigenverantwortlicher Beitrag zum reibungslosen Schulbetrieb
Wir suchen beim Läuten zum Stundenbeginn unsere Klassenräume auf, Fremdklassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Es ist Schüler/-innen nicht gestattet, sich (z.B. während der Pausen) unbeaufsichtigt in Sonderunterrichtsräumen oder im Turnsaal aufzuhalten. Ausnahme: EDV-Räume	Schutz des Privateigentums, der Räumlichkeiten, Sicherheit
Die Direktion und der Bereich der Konferenzzimmer dürfen ausschließlich nach Aufforderung betreten werden.	Datenschutz
Wir leisten den Anordnungen der Lehrer/-innen, der Praktikant/-innen, der Schulwarte, der Sekretär/-innen, der TABE-Betreuer/-innen sowie aller mit der Aufsichtsführung betrauten Personen Folge.	Sicherheit, reibungsloser Ablauf des Schulbetriebs, gutes Benehmen

Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme vermeiden wir unnötigen Lärm.	Rücksichtnahme auf andere
Aus Sicherheitsgründen dürfen keine elektrischen Geräte wie Wasserkocher, Toaster, Kühlschränke und Kaffeemaschinen u. dergleichen in Betrieb genommen werden.	Sicherheit, Rücksichtnahme auf andere
Wir tragen in allen Klassen- und Sonderunterrichtsräumen Hausschuhe und verstauen unsere Straßenschuhe in den Schuhregalen und Kleidungsstücke auf den Kleiderhaken.	Sauberkeit, Schutz der Räumlichkeiten und der Computer
Die Bibliothek steht Schüler/-innen in den großen Pausen zur freien Benützung offen. Wir verpflichten uns, nach der Benützung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen.	Schutz des Schuleigentums
Der Aufenthalt im Bereich des Springbrunnens, auf den Stufen zur Basilika, dem Vorplatz zum Pfarramt und in der Kürbisgasse ist nicht gestattet. Ausnahme: Bei Gefahr in Verzug (Dachlawinen etc.) ist der Zugang zum Speicher und in den hinteren Stiftshof ausschließlich durch die Kürbisgasse erlaubt.	Anliegen des Stifts, Schutz der historischen Gebäude, gegenseitige Rücksichtnahme
Es ist grundsätzlich verboten, in den Schulgebäuden zu laufen und Ball zu spielen. Die Gangaufsicht schreitet ein, wenn der Lärmpegel zu hoch ist, Gefahr besteht oder Verschmutzung/Beschädigung der Wände droht.	Sicherheit
Für unterrichtsfreie Stunden steht die Pausenhalle beim Buffet zur Verfügung.	

Maßnahmenkatalog im Fall von Verstößen gegen die Hausordnung

<ul style="list-style-type: none"> • Zu spät kommende Schüler/-innen werden im elektronischen Klassenbuch vermerkt. Nach wiederholtem Zuspätkommen (30 Minuten) ist der versäumte Unterricht beim Klassenvorstand oder der entsprechenden Lehrkraft nachzuholen.
<ul style="list-style-type: none"> • Unangemessenes bzw. den Verhaltensvereinbarungen widersprechendes Verhalten wird von der betroffenen Lehrkraft umgehend thematisiert. Es erfolgt zudem ein Eintrag ins elektronische Klassenbuch. • Der Klassenvorstand spricht mit dem betreffenden Schüler/der betreffenden Schülerin und bei Bedarf auch mit den Eltern. • Legt der Schüler/die Schülerin weiteres unangemessenes Verhalten an den Tag, muss er/sie im Rahmen eines belehrenden Gesprächs in der Direktion sein Verhalten rechtfertigen und Besserungsvorschläge anbieten. Dieses Gespräch wird ebenfalls im elektronischen Klassenbuch protokolliert. • Als weitere Maßnahme ist es bei fortdauerndem Fehlverhalten möglich, eine Gesprächsrunde bestehend aus Schüler/Schülerin, Direktorin, Klassenvorstand, betroffener Lehrperson und Eltern einzuberufen. Ein Gesprächsprotokoll wird im elektronischen Klassenbuch hinterlegt. • Sollte der Schüler/die Schülerin trotz aller oben genannter Bemühungen weiterhin seine/ihre Pflichten schwerwiegend verletzen, kann er/sie von der Schulleitung in eine Parallelklasse versetzt werden. Gefährdet er/ sie durch sein/ ihr Verhalten auch andere Schüler/-innen in gravierender Weise, ist er/ sie von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch zu suspendieren. Weiters kann die Schulkonferenz den Antrag auf Androhung des Ausschlusses und in weiterer Folge auf Ausschluss stellen.
<ul style="list-style-type: none"> • Empfinden Lehrer/-innen das Gesprächsverhalten von Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. empfinden Eltern/ Erziehungsberechtigte das Gesprächsverhalten von Lehrer/-innen als nicht konstruktiv, sind sie berechtigt, Lehrer- und Elternvertreter/-innen als Vermittler/-innen beizuziehen.
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrer/-innen unterstehen den Bestimmungen des Beamtendienstrechts bzw. der Lehrerdienstpragmatik.

Schulleitung

Für die Eltern und Erziehungsberechtigten

Für die Schülerinnen und Schüler

Für die Lehrerinnen und Lehrer